

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

10 h, wenn die Sendung aus Drucksachen und Warenproben besteht, und wenigstens 25 h, wenn sie auch Geschäftspapiere enthält. Einschreibung zulässig. Brief und jede schriftliche Mitteilung verboten.

7. **Eingeschriebene (rekommandierte) Briefe.** Die Gebühr wie für gewöhnliche Briefe und außerdem noch die Einschreib- (Rekommandations-) Gebühr per 25 h.

8. **Wertbriefe [Geldbriefe] (Frankozwang):** Gewicht unbegrenzt: a) Gewichtsgebühr wie für einen gleichschweren eingeschriebenen Brief. b) Wertgebühr für je 300 K: im Inlande 5 h, Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Deutschland 10 h. Mindestgebühr 60 h. Für offen aufgegebenen Wertbriefe (nur Inland) zu obigen Gebühren noch ein Zuschlag von 10 h für je 1200 K des Wertes. Versendung entweder in amtlich aufgelegten Kuverten (à 2 h) oder in anderen. Erstere sind mit zwei gleichen, letztere mit fünf gleichen Siegeln zu versiegeln. Unterstreichungen auf dem Kuvert sind unzulässig. Bei den verschlossen aufgegebenen Wertbriefen ist künftig die Wertangabe mit der Einschränkung dem Belieben des Absenders überlassen, daß der angegebene Wert den gemeinen Wert der Sendung nicht übersteigen soll. Die offene Aufgabe von Wertbriefen ist nur gestattet, wenn sie inländische Banknoten im Werte von mehr als 1200 K enthalten. Offen dürfen Wertbriefe nur von Privaten aufgegeben werden.

9. **Pakete:** (Frankozwang im Verkehre mit Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Deutschland. Höchstgewicht 20 Kilogramm.)

a) **Gewichtsgebühr:**

	Inland	Ungarn Bosnien-Herz.	Deutschland	
			a)	b)
Bis 1 kg	60 h	— h	— h	— h
" 5 "	80 "	80 "	80 "	80 "
" 10 "	200 "	200 "	200 "	240 "
" 15 "	300 "	300 "	300 "	420 "
" 20 "	400 "	400 "	400 "	600 "

Ermäßigte Gebühr von 60 h für Pakete bis 5 kg im Lokalverkehre der Städte Linz und Salzburg sowie im Verkehre zwischen diesen Städten und ihren Nachbarorten bis 25 km.

Deutschland a) = Provinzen Schlesien und Sachsen, Königreich Sachsen, Bayern (ohne Rheinpfalz), Württemberg, Baden, Herzogtum Anhalt, thüringische Staaten, hohenzollerische Lande. Deutschland b) = übriges Deutschland.

Für Sperrgut: Zuschlag der halben Gewichtsgebühr. (Als sperrig gelten auch Pakete, die unter Druck leicht Schaden erleiden können und wenn sie bei einem Gewicht von höchstens 5 kg länger als 1 m 5 cm sind und dabei eine Breite und Tiefe von zusammen 40 cm überschreiten.)

b) **Wertgebühr:**

	Inland	Ungarn, Bosnien-Herz., Deutschland
" 600 "	10 "	20 "
" 900 "	15 "	30 "

usw. für je weitere 300 K: Inland 5 h, Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Deutschland 10 h mehr.

10. **Postanweisungen (Frankozwang, Höchstbetrag 1000 K):** Bis 50 K: Inland, Ungarn, Bosnien-Herzegowina = 20 h, bis 100 K = 25 h,

bis 50 K: Deutschland = 25 h, bis 100 K = 50 h usw. für je weitere 50 K: Inland, Ungarn, Bosnien-Herzegowina um 5 h, Deutschland um 25 h mehr. Für telegraphische Postanweisungen dazu die Telegrammgebühr und Eilzustellgebühr wie für Briefe.

11. **Erlagscheine des Postsparkassenamtes:** Für schriftliche Mitteilungen auf der Rückseite 10 h; bei Steuereinzahlungen: für behördliche Empfangsbestätigungen mit Postkarte 10 h, mit Brief 15 h.

12. **Nachnahmesendungen:** (Eingeschriebene Briefe, Wertbriefe, Pakete. Frankozwang für Pakete auch im Inlande.) Zuschlag einer Vorzeigegebühr von 10 h zur sonst entfallenden Gebühr. Bei Einlösung der Nachnahme wird die gewöhnliche Postanweisungsgebühr vom Nachnahmebetrage abgezogen.

13. **Postauftragsbriefe:** a) Inland und Deutschland: Bei der Aufgabe die Gebühr wie für einen eingeschriebenen Brief gleichen Gewichtes; vom eingezogenen Betrage wird die gewöhnliche Postanweisungs- und die Einzugsgebühr von 10 h abgerechnet. b) Ungarn und Bosnien-Herzegowina: Bei der Aufgabe die Briefgebühr wie unter a) und die Vorzeigegebühr von 10 h; vom eingezogenen Betrage wird bloß die Postanweisungsgebühr abgerechnet.

14. **Postauftragskarten:** (Nur im Inlande, Ungarn und Bosnien-Herzegowina.) a) Inland: Bei der Aufgabe die Gebühr von 10 h für die Postauftragskarte; b) Ungarn und Bosnien-Herzegowina: Außer dieser Gebühr auch die Vorzeigegebühr von 10 h. Abzug vom eingehobenen Betrage wie bei Postauftragsbriefen.

**B. Gebühren bei der Abgabe.**

15. **Ungenügend frankierte gewöhnliche Briefpostsendungen aller Art:** Das Doppelte des zum vollen Franko fehlenden Betrages, aufgerundet auf die nächste durch fünf teilbare Zahl. Ungenügend frankierte Drucksachen verlieren überdies den Anspruch auf eilige Beförderung.

16. **Unfrankierte Briefe und private Postkarten:** Das Doppelte des vollen Frankobetrages. (Unfrankierte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert.)

17. **Unfrankierte Pakete (bloß Inland):** Zuschlag 20 h.

18. **Zustellgebühr:** a) Wertbriefe für je 1000 K: 10 h; b) Pakete ohne Wert oder bis 1000 K Wert: 20 h, für je weitere 1000 K Wertangabe um 10 h mehr; c) Post- oder Zahlungsanweisungen samt dem Geldbetrage: bis 10 K: 5 h, bis 1000 K: 10 h, für je weitere 1000 K um 10 h mehr.

19. **Ankündigungs- (Anviso-) Gebühr:** Für jeden Wertbrief oder jedes Paket 5 h.

20. **Abholungsvorbehalt:** a) Für gewöhnliche, eingeschriebene und Wertbriefe: Briefsatzgebühr monatlich 2 K, für Schloßfächer 3 oder 4 K nach der Größe des Faches; b) für Post- und Zahlungsanweisungen: Geldsatzgebühr monatlich 5 K; c) für Pakete: Paketsatzgebühr monatlich 5 K und außerdem Stückgebühr von 5 h für jedes sonst zuzustellende Paket.

21. **Taschendienstgebühr:** Monatlich je 2 K für jede tägliche Uebermittlung. Der Taschen-